

**Unterrichtung der Einwohner
über die
Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 28. März 2018
im Gemeindezentrum Wöllstein**

Öffentlicher Teil: 19.00 Uhr bis 21.10 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion
Helga Erbeding	CDU-Fraktion
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen
Sabine Krieg	SPD-Fraktion
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion
Hermann Müller	CDU-Fraktion
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion
Thomas Pitthan	FDP
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion
Kurt Voll	SPD-Fraktion
Annerose Walk	SPD-Fraktion

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

5. Sachverständige:

Frau Misselhorn vom Ingenieurbüro IG Weiland zu TOP 2
Herr Architekt Helten zu TOP 3

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat die Vorsitzende die Anwesenden, sich zu erheben, um dem früheren Ortsbürgermeister Heinrich Frohnhöfer und dem ersten Verbandsbürgermeister Philipp Espenschied zu gedenken, die beide im März verstorben sind.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Kindertagesstättenbedarfsplanung Wöllstein; Information, Beratung und Beschlussfassung
TOP 2	Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; a) Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) Beratung und Beschlussfassung b) Ergänzung der textlichen Festsetzungen um Flächen für Stellplätze und Garagen sowie Einfriedungen Beratung und Beschlussfassung c) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
TOP 3	Rathaussanierung; a) Vorstellung der Genehmigungsplanung; Beratung und Beschlussfassung b) Statische Berechnung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung c) Fachplanung Elektro, Sanitär und Heizung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
TOP 4	Jüdischer Friedhof; Sanierung der Bruchsteinmauer; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
TOP 5	Bauangelegenheiten a) Bauantrag, Bachgasse, Wiederaufbau eines Wohnhauses; b) Bauvoranfrage Pfarrgasse, Aufstockung, Umbau und Erweiterung jeweils Beratung und Beschlussfassung
TOP 6	Ergänzungswahlen Ausschüsse; Vertreter im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss Mitglied im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss; Vorschlagsrecht: Bündnis 90/Die Grünen
TOP 7	Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Kindertagesstättenbedarfsplanung Wöllstein; Information, Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nach Vorlage der Geburtenzahlen 2017 und den aktuellen Anmeldezahlen in den beiden Wöllsteiner Kindertagesstätten fand am 6. März 2018 ein Gespräch zur Kindertagesstättenbedarfsplanung für Wöllstein beim Kreisjugendamt in Alzey statt.

Nach der aktuellen Fortschreibung besteht zur Deckung der Rechtsansprüche gemäß § 24 Abs. 1-3 SGB VIII ein Fehlbedarf von gut 30 Plätzen, vorwiegend für unter 3-jährige.

Die Zahl der Geburten ist nach wie vor vergleichsweise hoch, dazu werden zusätzliche Zuzüge aufgrund des geplanten Neubaugebietes erwartet.

Das Kreisjugendamt ist sich sicher, dass die Plätze dauerhaft benötigt werden, weil auch in den bestehenden Kitas zum Teil kleinere Gruppen (altersgemischte oder Krippengruppen) geschaffen werden sollen.

In den bestehenden Einrichtungen sind alle Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze ausgeschöpft. Das Kreisjugendamt empfiehlt daher dringend den Neubau einer

dreigruppigen Kindertagesstätte und hat diese Notwendigkeit anerkannt. In die Planungen sollte eine spätere etwaige Erweiterung um eine vierte Gruppe berücksichtigt werden.

Ortsbürgermeisterin Müller bat den Rat, den Bedarf anzuerkennen.

Als möglicher Standort wird seitens der Verwaltung und auch vom Kreisjugendamt das Neubaugebiet positiv bewertet. Dort ist laut Flächennutzungsplan auch die zukünftige Entwicklung von Wöllstein vorgesehen und in diesem Ortsteil liegen die Wohngebiete Römerring und Theodor-Heuss-Ring, in denen vermehrt Häuser wieder von jungen Familien bewohnt werden.

Die Entscheidung für einen Standort soll nicht heute erfolgen, jedoch möchte die Verwaltung im B-Plan „Am Hinkelstein“ eine entsprechende Fläche ausweisen, um sich dort die Möglichkeit eines KiTa-Baus offen zu halten.

Frau Müller erläuterte, dass für eine 3-gruppige Kita mit bis zu 2,4 Mio. € Baukosten zu rechnen ist. Der Zuschuss von Kreis und Land werde zusammen ca. 200.000 € pro Gruppe, insgesamt also etwa 600.000 € betragen.

Es folgte eine ausführliche Aussprache der Ratsmitglieder, die insgesamt diese Entwicklung positiv bewerten.

Ortsbürgermeisterin Müller freute sich, dass auch im Rat die Notwendigkeit eines Kita-Neubaus gesehen und begrüßt wird und erklärt, dass das Kreisjugendamt signalisiert hat, schon zum 1. August 2018 der Schaffung von zwei Gruppen in Containern als Provisorium zu genehmigen.

Container deshalb, weil in Wöllstein keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Aufstellung wäre am Gemeindezentrum möglich, also in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte „Rasselbande“. Die Sozialräume für das Personal und das Außengelände können mitbenutzt werden.

Die Kosten für die Container müssen jedoch komplett von der Gemeinde getragen werden, der Personalkostenzuschuss wird wie üblich übernommen. Beide Kita-Leitungen und die Verwaltung würden es sehr begrüßen, wenn der Rat auch dem zustimmt.

Nach weiterer kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat – jeweils einstimmig – folgende **Beschlüsse:**

a)

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Containerstellung zu klären und die Kosten zu ermitteln.

b)

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit des Neubaus einer Kindertagesstätte und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte hierfür in Angriff zu nehmen.

TOP 2

Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein;

a.) Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)

- **Beratung und Beschlussfassung**

b.) Ergänzung der textlichen Festsetzungen um Flächen für Stellplätze und Garagen sowie Einfriedungen

- **Beratung und Beschlussfassung**

- c.) **Anbindung an die K 6, Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Beratung und Beschlussfassung**
- d.) **Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Frau Misselhorn, IG Weiland AG, stellte die neuen Festsetzungen vor:

- a.) **Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund aktuellen Bedarfs an weiteren Kindertagesstättengruppen ist in der Ortsgemeinde Wöllstein der Bau einer neuen Kindertagesstätte erforderlich. Dieser bietet sich im Bereich der Mischgebietsflächen im o.g. Bebauungsplangebiet an.

- b.) **Ergänzung der textlichen Festsetzungen um Flächen für Stellplätze und Garagen sowie Einfriedungen**

Im Bebauungsplan sind in den textlichen Festsetzungen Aussagen zu den Flächen für Stellplätze und Garagen sowie Einfriedungen getroffen, welche geändert bzw. neu aufgenommen sind.

Carports und Garagen sind im gesamten Geltungsbereich nur innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen zulässig. Vor Garagen und Carports ist ein Abstand von mindestens 6,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.

Innerhalb der Vorgärten sind an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu Nachbargrundstücken nur Einfriedungen bis zu einer max. Höhe von 1,20 m zulässig. Zu verwenden sind „offene“ Zäune (z.B. Stabgitter- und Maschendrahtzäune sowie Staketenzäune aus Holz) oder Gehölzhecken. Zulässig ist zudem die Anlage von Einfriedungsmauern bis zu einer max. Höhe von 0,60 m und einer max. Breite von 0,40 m. Massivbauteile (z.B. gemauert Pfosten) zur Errichtung von Zaunpfeilern sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Sonstige Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Zu verwenden sind offene Zäune (z.B. Stabgitter- und Maschendrahtzäune, Staketenzäune aus Holz) oder Gehölzhecken. 30 % der Einfriedungen auf einer Grundstücksseite sind in Form von geschlossenen Elementen und/oder als Massivbauteil zulässig.

- c.) **Anbindung an die K 6, Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Zur Anbindung des Neubaugebietes an die K 6 (Gumbsheimer Straße) hat der Landesbetrieb Mobilität in einem Abstimmungsgespräch empfohlen, einen Bürgersteig als Verbindung des Radweges zum Neubaugebiet anzulegen. Damit ist eine Verbreiterung der Zufahrt von 6,5 m auf 7,5 m notwendig.

Weiterhin wird empfohlen, den Radweg im Bereich der Einmündung direkt an die Kreisstraße zu legen (bessere Einsehbarkeit für PKW-Verkehr). Die Kreisstraße K 6 (Flur 18 Parzelle 83) wird damit tangiert und ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen.

d.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 und 25.01.2018 bereits das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der bisherigen Planunterlagen beschlossen. Die Planunterlagen haben sich mit den Beschlüssen unter a. bis c. geändert, sodass eine erneute Beschlussfassung zum Beteiligungsverfahren erforderlich wird.

Beschlüsse:

- a.) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte).
- b.) Der Ortsgemeinderat beschloss die textlichen Festsetzungen zu den Flächen für Stellplätze und Garagen sowie Einfriedungen. Der Beschluss erging einstimmig bei 1 Enthaltung.
- c.) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Verbreiterung der Zufahrt und fasste den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um ein Teilstück der Kreisstraße K 6 (Flur 18 Parzelle 83).
- d.) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit den geänderten Planunterlagen aufgrund der Beschlüsse zu a. bis c.

TOP 3

Rathaussanierung;

**a) Vorstellung der Genehmigungsplanung;
Beratung und Beschlussfassung**

Herr Architekt Helten stellte die aktuelle Planung vor, in die die Anregungen des Gemeinderates aus der Sitzung vom 07.12.2017 eingearbeitet wurden und beantwortete die gestellten Fragen. Mit der vorliegenden Planung soll der Bauantrag gestellt werden.

Die Kostenschätzung liegt im geplanten Kostenrahmen. Für den neuen Anbau einschl. Aufzug sind 412.720 € vorgesehen, für die Sanierung des Altbaus 498.402 €. Das Ergebnis der Ausschreibungen bleibt abzuwarten.

Ortsbürgermeisterin Müller stellte die Terminplanung vor. Wenn alles funktioniert, soll es spätestens Anfang Juli losgehen, die Garagen werden bereits vorher abgebrochen. Das Gemeindebüro wird auch während der Bauarbeiten im Rathaus bleiben, lediglich – je nach Baufortschritt – innerhalb des Gebäudes umziehen. Die Fahrschule wird in den Sitzungssaal verlagert und für das Treffen der Vereine kann z.B. der Seniorenraum im GZ genutzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung, den Bauantrag entsprechend der vorgestellten Planung einzureichen.

b) Statische Berechnung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Für die Leistungen der Tragwerksplanung liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Maurer-Matz, Bechtolsheim, vor. Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung bekannt, die angebotenen Leistungen nach HAOI sind angemessen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro Maurer-Matz mit der Tragwerksplanung zu beauftragen.

c) Fachplanung Elektro, Sanitär und Heizung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Das Planungsbüro GHBA, Mainz, bietet auf der Grundlage des bestehenden Architektenvertrages die Planungsleistungen für die technischen Gewerke (Elektro, Sanitär-, Lüftung- und Heizungstechnik) an. Das vorliegende Angebot ist von der Verwaltung überprüft; das Honorar ist angemessen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

TOP 4

Jüdischer Friedhof; Sanierung der Bruchsteinmauer; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Die Bruchsteinmauer, die den jüdischen Friedhof einfasst, ist teilweise sanierungsbedürftig, an mehreren Stellen sind Steine herausgebrochen und der Mörtel brüchig.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 4 wertbare Angebote abgegeben.

Die Mauersanierung wird seitens der ADD Trier mit einer Zuwendung in Höhe von 5.181,26 € (ursprünglich ermittelte Kosten) gefördert. Ein Zuschussantrag zu den Mehrkosten ist bei der ADD Trier gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, der Fa. Pflatie-Bau aus Wöllstein, zum Angebotspreis von 9.611,04 € zu erteilen.

TOP 5

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag, Bachgasse, Wiederaufbau eines Wohnhauses in der Bachgasse

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte das Einvernehmen einstimmig her.

b) Bauvoranfrage, Aufstockung, Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in der Rathausgasse jeweils Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein erteilte das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage mit 10 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

TOP 6

**Ergänzungswahlen Ausschüsse;
Vertreter im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss
Mitglied im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss;
Vorschlagsrecht: Bündnis 90/Die Grünen**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählte einstimmig Frau Alice Selzer in die beiden genannten Ausschüsse.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

- Die Ortsgemeinde Wöllstein führte im Jahr 2017 für ihre verschiedenen Veranstaltungen 150,00 € an Beiträgen zur Künstlersozialkasse ab.
- Herr Pfarrer Cezanne hat mitgeteilt, dass die evangelische Gemeindebücherei zum Jahresende 2017 geschlossen wurde. Er bedankte sich ausdrücklich bei der Ortsgemeinde für die jährlich gezahlten Zuschüsse.
- Das Thema Vergrößerung des Durchlasses unter der Appelbachbrücke an der B 420 wurde beim LBM vorgetragen. Aufgrund des Alters der Brücke gibt es hier keine Statik und auch keine Möglichkeit irgendwelche Veränderungen am bestehenden Bauwerk vorzunehmen.
Sollte die Brücke erneuert werden, können weitere Überlegungen angestellt werden; derzeit besteht allerdings kein vordringlicher Bedarf für eine Erneuerung dieser Brücke.
- Die vorläufige VG-Umlage 2018 beträgt 1.562.223,00 €.